

Anhang 1.6

Die Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 stellt ein **Betriebs- und Geschäftsgeheimnis** dar. Für die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Belange (und eingeschlossener Entscheidungen) ist sie nicht erforderlich. Zur Ermittlung der Verfahrenskosten liegt die Kostenschätzung der Genehmigungsbehörde in vollständiger und ungeschwärzter Form vor.